

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die Gebührenbedarfsberechnung 2006 vom 25.11.2005.
2. Mehr- oder/und Minderausgaben/-einnahmen sind beim Rechnungsabschluss durch Rücklagenentnahme oder –zuführung auszugleichen.
3. Der Rat beschließt den als Anlage beigefügten 2. Nachtrag zur Gebührensatzung der Stadt Bergeustadt für die Inanspruchnahme der Friedhöfe.

Abstimmungsergebnis: einstimmig